



Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach
Pol. Bezirk Wels - Land
4671 Neukirchen bei Lambach 8
www.gemeindeneukirchen.at

„Zugestellt durch Post.at“
Amtliche Mitteilung!
An einen Haushalt!

02. Oktober 2012

RUNDSCHREIBEN Nr. 8/2012

ÖBB Baustelle – Neue Haltestelle Neukirchen bei Lambach



Seit **16. September 2012** ist die alte Haltestelle gesperrt. Der Zugang zur neuen Haltestelle ist durch die Unterführung möglich. **Von 16.09.2012 bis 15.10.2012** fahren alle Züge von der neuen Haltestelle (Bahnsteig 1) ab.

Ab 15.10.2012 sind beide Bahnsteige in der **neuen Haltestelle** in Betrieb.

Sperre der Unterführung Schörgendorf

Am Samstag, den 13. Oktober 2012

muss die Unterführung **von ca. 09:00 bis 15:00 Uhr** für den **gesamten Verkehr** gesperrt werden. Der Linienbus am Morgen und am späteren Nachmittag kann die Unterführung noch benutzen. Diese Maßnahme ist für das Versetzen der Randbalken notwendig. Eine Umleitung ist nur über die Unterführung Breitenschützing möglich.

Die ÖBB bittet um Ihr Verständnis!

Grünschnittsammelstelle Aichkirchen / Bachmanning / Neukirchen

Die Grünschnittsammelstelle Aichkirchen wird vom Bezirksabfallverband Wels-Land ab **15.10.2012** umgebaut. Die Bauarbeiten werden drei bis vier Wochen – je nach Witterung – in Anspruch nehmen.

Ab Anfang Oktober 2012 wird die **Sammelstelle auf einen provisorischen Platz** entlang der Zufahrtsstraße zur KFZ Werkstätte Wimmer verlegt. Es werden die entsprechenden Wegweiser und Informationstafeln aufgestellt.

Energiespargemeinde



Fotoquelle: www.energiespargemeinde.at

Energie sparen ist die einfachste, beste und wichtigste Zukunftsvorsorge, die man treffen kann. Aber: Wer weiß schon so genau, wo seine Energie-Einsparmöglichkeiten liegen und welche Sparmaßnahmen wirklich etwas bringen? Die Lösung bieten die praktischen Online-Checks auf www.energiespargemeinde.at. Egal, ob Haushalte, Betrieb oder Landwirtschaft – hier findet jeder den maßgeschneiderten Energie-Check. Eine Aktion Ihrer Gemeinde!

Ökostrompauschale/Ökostromförderbeitrag

Seit 1. Juli 2012 sind einkommensschwache Haushalte (gemäß Fernsprechentgeltzuschuss-gesetz) von der Entrichtung der sogenannten "Ökostrompauschale" sowie von der Bezahlung des 20 Euro übersteigenden Teils des Ökostromförderbeitrags befreit.

Dazu ist ein **Antrag bei der abwickelnden Stelle der GIS Gebühren Info Service GmbH** zu stellen. In den letzten Tagen wurden von der GIS die betreffenden Haushalte angeschrieben. Beim Ausfüllen des Formulars sind wir Ihnen am Gemeindeamt gerne behilflich.

Bei Fragen zum Stromsparen oder für eine produktunabhängige Energieberatung steht der O.Ö. Energiesparverband (T: 0732 7720 14380, office@esv.or.at, www.esv.or.at/privathaushalte/energieberatung/) sehr gerne zur Verfügung.

Altenbetreuungsschule

Die Altenbetreuungsschule des Landes OÖ, Standort Gaspolthofen, veranstaltet am **Mittwoch, 24.10.2012 um 18:00 Uhr** wieder einen Informationsabend für die Ausbildung Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit. Weitere Infos zur Altenbetreuungsschule gibt es auf der Homepage <http://www.altenbetreuungsschule.at> bzw. im Schaukasten beim Gemeindeamt.

Eröffnung des Rotkreuz-Sozialmarktes Wels-Land in Stadl-Paura

Am 15. November 2012

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr

Menschen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, Produkte des täglichen Bedarfs zu äußerst günstigen Preisen in diesem Sozialmarkt zu kaufen. Verkauft werden gespendete Produkte von Handel, Industrie, Landwirtschaft etc. mit leichten Verpackungsschäden oder kurz vor oder nach Ablauf der Mindesthaltbarkeit, die zum Konsum geeignet sind.

Folgende Netto-Einkommengrenzen dürfen im Monat der Antragstellung nicht überschritten werden:

€ 880,-- bei Alleinstehenden

€ 1.310,-- bei Ehepaare/Lebensgemeinschaften

€ 150,-- je Kind zusätzlich

Den Antrag auf Ausstellung einer Einkaufsberechtigung können Sie ab 1. November auf Ihrem Gemeindeamt stellen.

Freiwillige Mitarbeiter/innen gesucht

Im Sozialmarkt in Stadl-Paura sind ausschließlich freiwillige Mitarbeiter/innen tätig. Weitere Mitarbeiter/innen sind herzlich willkommen!

Das Aufgabenspektrum reicht von Abholung der Waren von den Spenderfirmen über die Lagerhaltung, das Auspreisen der Waren, Kassenführung und Abrechnung bis hin zur Regalbetreuung. Zur Verstärkung des Teams werden noch Mitarbeiter/innen jeden Alters gesucht.



Für alle Interessierten, die mitarbeiten möchten, findet eine

INFORMATIONSVORANSTALTUNG
am **Donnerstag, den 18.10.2012 um 17:00 Uhr**
beim Roten Kreuz Lambach
Max Paglstr. 8, 4650 Lambach

statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Dämmerungszeit – Geben Sie Einbrechern keine Chance!

Kaum werden die Tage kürzer und leichter Nebel fällt zwischen den Häusern unserer Gemeinden ein, häufen sich Meldungen über verdächtige Wahrnehmungen und Einbrüche. Trotz der verstärkten Streifentätigkeit der Polizei bietet die Dämmerungszeit den Einbrechern einen sehr guten Schutz unerkannt in ein Haus oder eine Wohnung einzusteigen. „Wie hätte ich mich vor dem Einbruchsdiebstahl schützen können?“ lautet sehr oft die Frage der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Zu wissen, dass ein Fremder sich in den eigenen vier Wänden aufgehalten hat, ist für die Betroffenen oft ein großer Schock. Nicht nur der finanzielle Schaden, sondern auch das verloren gegangene Sicherheitsgefühl, können Auslöser für psychische Probleme sein.

Um Einbrüchen bestmöglich vorzubeugen können sie einerseits die Sicherungsmaßnahmen an ihrem Haus oder Wohnung verstärken und andererseits durch Meldungen über verdächtige Wahrnehmungen unter der Notrufnummer 133, die Polizei bei ihrer täglichen Arbeit für ihre Sicherheit unterstützen. Die Beamten sind oft auf die Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen, um den Kriminellen das Handwerk zu legen.

Arbeitsweise der Täter:

Als Schwachstellen bei Einfamilienhäusern und Wohnungen gelten Eingangstüren, Terrassentüren, Nebentüren, Fenster und Kellerschächte. Für einen Einbruchsdiebstahl werden von den Tätern zumeist eher ruhige Wohnsiedlungen ausgewählt, Häuser und die Gewohnheiten der Bewohner beobachtet und meist um die Mittagszeit oder in der Dämmerungszeit zugeschlagen. Ein rasches, geräuschloses Eindringen und eine anschließend rasche Flucht sind weitere Kriterien dieser Kriminellen.

Bevorzugtes Diebsgut sind leicht zu veräußernde Gegenstände, wie Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Münzsammlungen, wertvolle Uhren und elektronische Geräte.

Sicherungsmaßnahmen:

Neben der Sensibilisierung und der Nachbarschaftshilfe können sie auch aktiv in ihrem Haus oder Wohnung den Einbrechern die „Arbeit“ erschweren. Erkundigen sie sich im zertifizierten Fachhandel oder nehmen sie die Möglichkeit einer kompetenten, individuellen und kostenlosen Beratung von geschulten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten ihrer zuständigen Polizeiinspektion zum Thema „Eigentumsprävention“ in Anspruch.

Mit den nachfolgenden Tipps soll aufgezeigt werden, wie man sich und sein Eigentum wirksamer gegen Einbrecher schützen kann. Grundsätzlich gilt: Je mehr Hindernisse dem Einbrecher in den Weg gelegt werden, desto schwerer kommt er ans Ziel und lässt oft von seinem Vorhaben ab.

Wie können Sie sich schützen?

- **Speichern sie die Notrufnummer der Polizei „133“ in ihr Telefon**
- **Legen sie ein Eigentumsverzeichnis an (liegt auf der Polizeiinspektion auf bzw. steht im Internet zum Download bereit)**
- **Bewahren sie Sparbücher und Lösungswörter getrennt auf**
- **Verwenden sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren**
- **Sichern sie Terrassentüren mittels Rollbalken oder Außenjalousien**
- **Installieren sie Bewegungsmelder mit ausreichender Außenbeleuchtung**
- **Sorgen sie während ihrer Abwesenheit für das Entleeren ihres Postkastens**
- **Überlegen sie die Installation einer Alarmanlage**
- **Nutzen sie die Möglichkeit einer kompetenten, individuellen und kostenlosen Beratung von geschulten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten zum Thema „Eigentumsprävention“**
- **Nachbarschaftshilfe kann Einbruchsdelikten vorbeugen!!**

Die Beamten der Polizeiinspektion Lambach beantworten gerne ihre Fragen,
Tel 059133/4183 oder beraten Sie auch bei Ihnen zu Hause.

Kastrationspflicht für Katzen

Wir weisen darauf hin, dass jeder Katzenbesitzer verpflichtet ist seine Katze, egal ob männlich oder weiblich, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen.

Der Tierschutzombudsmann Mag. Dieter Deutsch berichtet besonders im Herbst über ausgesetzte Tiere. Ungewollter tierischer Nachwuchs („Herbstkatzen“) wird beinahe täglich in Schachteln oder sonstigem Behältnis verpackt irgendwo deponiert und ihrem Schicksal überlassen. Daher appelliert Herr Mag. Deutsch an alle Katzenhalter, ihrer Kastrationspflicht nachzukommen und somit Tierleid vorzubeugen.

Termine - Vorankündigungen - Veranstaltungen

- 06.10.2012 Zivilschutz - Probealarm von 12:00 - 13:00 Uhr
- 07.10.2012 ÖVP Stammtisch im GH Kloibhofer um 19:30 Uhr
- 08.10.2012 Bücherbus vor der Volksschule von 08:00 - 09:00 Uhr
- 10.10.2012 Stammtisch für pflegende Angehörige um 19:00 Uhr beim Roten Kreuz in Lambach
- 17.10.2012 Seniorenbund Stammtisch
- 21.10.2012 Missionssonntag um 09:00 Uhr anschließend Pfarrkaffee
- 29.10.2012 Bücherbus vor der Volksschule von 08:00 - 09:00 Uhr
- 31.10.2012 Seniorenmesse
- 01.11.2012 Allerheiligen - Messe um 09:00 Uhr, Gräbersegnung um 14:00 Uhr
- 02.11.2012 Allerseelen - Messe um 19:00 Uhr
- 04.11.2012 ÖVP Stammtisch
- 10.11.2012 Weinkost der Freiwilligen Feuerwehr
- 11.11.2012 Seniorentag
- 14.11.2012 Stammtisch für pflegende Angehörige um 19:00 Uhr beim Roten Kreuz in Lambach
- 18.11.2012 Verleihung Leistungsabzeichen an Jungmusiker durch den Blasmusikverband Wels
- 19.11.2012 Bücherbus vor der Volksschule von 08:00 - 09:00 Uhr
- 24.11.2012 Herbstkonzert der TMK um 20:00 Uhr im Lindemayrsaal
- 30.11.2012 Jahreshauptversammlung der Landjugend um 20:00 Uhr im GH Oberndorfer
- 01.12.2012 Seniorennachmittag um 11:00 Uhr im Pfarrsaal
- 08.12.2012 Maria Empfängnis - Messe um 08:30 Uhr; Messe in Lambach um 09:30 Uhr
- 08.-09.12.12 Punschstand - Sektion Laufen
- 10.12.2012 Bücherbus vor der Volksschule von 08:00 - 09:00 Uhr
- 12.12.2012 Stammtisch für pflegende Angehörige um 19:00 Uhr beim Roten Kreuz in Lambach
- 15.12.2012 Seniorenbund Weihnachtsfeier
- 16.12.2012 ÖVP Weihnachtsstammtisch

Mit freundlichen Grüßen:

Der Bürgermeister:
Franz Pühretmayr e.h.



Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach
Pol. Bezirk Wels - Land
4671 Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8
www.gemeindeneukirchen.at

Oktober 2012
Tel:07245/27055, Fax:-4
gemeinde@neukirchen-lambach.ooe.gv.at

Neuaufgabe des Flächenwidmungsplanes

Der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Neukirchen bei Lambach werden nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes überarbeitet und neu aufgelegt.

In seiner Sitzung vom 25. September 2012 hat der Gemeinderat einstimmig die Einleitung des Verfahrens für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

Verfahrensbeginn:

Mit dieser Bürgerinformation beginnt das Verfahren. Gleichzeitig ist die Absicht, den Flächenwidmungsplan sowie das Örtliche Entwicklungskonzept grundlegend zu überprüfen, mit einem **vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht**.

Planungsinteressen:

Alle, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können (z.B. Grundeigentümer) werden aufgefordert, ihre Planungsinteressen bis spätestens

30. Oktober 2012

dem Gemeindeamt **schriftlich** bekannt zu geben. Ein Antrag auf Umwidmung (z. B. von Grünland in Bauland) oder sonstige Planungsinteressen (z.B. Rückwidmung, Bauerwartungsland im örtlichen Entwicklungskonzept etc.) steht auf der Homepage www.gemeindeneukirchen.at zum download zur Verfügung bzw. liegt im Gemeindeamt auf. Ein dem Antrag beizufügender Grundstücksplan kann unter www.doris.ooe.gv.at oder im Gemeindeamt ausgedruckt werden.

Der derzeit rechtskräftige Flächenwidmungsplan liegt zur Einsicht im Gemeindeamt auf und kann auch unter www.gemeindeneukirchen.at – **Digitaler Ortsplan - Digitaler Flächenwidmungsplan** – eingesehen werden. **In dieser vom Land Oö. zur Verfügung gestellten Internet – Plattform kann jedes Grundstück abgerufen, bzw. die Widmung eingesehen und auch ein Lageplan ausgedruckt werden.**

Die Kosten für die Überarbeitung bzw. Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes trägt zur Gänze die Gemeinde Neukirchen bei Lambach. Bei späteren Einzelumwidmungen sind die Kosten von den Antragstellern zu übernehmen.

Die einlangenden Widmungswünsche und sonstigen Anregungen werden vom Gemeinderat bzw. im Bauausschuss in Zusammenarbeit mit dem **Ortsplaner DI Gerhard Altmann** bearbeitet. Ob und in welcher Form die eingebrachten Anträge in den neuen Flächenwidmungsplan bzw. ÖEK übernommen werden können, wird im anschließenden Verfahren nach dem ROG entschieden werden.

Für Rückfragen bzw. zur Unterstützung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes und Herr Bürgermeister Franz Pühretmayr gerne zur Verfügung

